

# SICHERHEITSDATENBLATT

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

#### **Handelsname**

Master Care

Produkt Nr.

i rodanti iti

# **REACH Registrierungsnummer**

Nicht zutreffend

**Einmaligen Formelidentifikator (UFI)** 

\_

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Holzoberflächen im Innenbereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### **Hersteller / Lieferant**

WOCA Denmark A/S

Tværvej 6

6640 Lunderskov

Denmark

TEL +45 99585600

Fax +45 99585636

### Kontaktperson

JLH

# E-mail

info@wocadenmark.com

# **Erstellungsdatum**

2019-02-11

# **SDS Version**

1.0

# 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

**Signalwort** 

-

### Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

# Sicherheitshinweise

**Allgemeines** 

Prävention



Reaktion -Lagerung -Entsorgung -

### **Enthält**

Nicht zutreffend

# 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

# Andere Kennzeichnungen

Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208).

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

#### **Anderes**

Nicht zutreffend

# VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

VOC-Max: 30 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (A/i (Wb)): 140 g/l.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

NAME: 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

KENNNUMMERN: CAS-nr: 111-90-0 EG-nr:203-919-7

GEHALT: 1 - <2.5% CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### **Nach Hautkontakt**

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### **Nach Augenkontakt**

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

### Verbrennung

Nicht zutreffend

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.



# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wassernebel. Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

# Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Grenzwerte

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 6 ppm | 35 mg/m<sup>3</sup> Spitzenbegr. Überschrei-tungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: AGS, Y, 11 (Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

# **DNEL / PNEC**

DNEL (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 50 mg/kg/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 37mg/m3

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 18mg/m3

**Exposition: Inhalation** 



Dauer der Aussetzung: Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 25 mg/kg/day

Exposition: Oral

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 25 mg/kg/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 18,3 mg/m3

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 9mg/m3

**Exposition: Dermal** 

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 0,74mg/l

Exposition: Süßwasser

PNEC (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 0,074mg/l

**Exposition: Salzwasser** 

PNEC (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 10mg/l Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 0,15mg/kg

Exposition: Erde

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### **Allgemeine Hinweise**

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

### **Expositionsszenarien**

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

# **Expositionsgrenzwerte**

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

# Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

#### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

# Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

# Schutzmaßnahmen



# Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### **Atemschutz**

Keine besonderen Anforderungen.

# Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

# Handschutz

Keine besonderen Anforderungen.

### Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.



# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssig
Farbe Weiß

Geruch Es liegen keine Daten vor.
Geruchsschwelle (ppm) Es liegen keine Daten vor.

pH 7,5 - 8

Viskosität (40°C) Es liegen keine Daten vor.

Dichte (g/cm<sup>3</sup>) 1,00-1,03

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Siedepunkt (°C)

Dampfdruck

Zersetzungstemperatur (°C)

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor.

**Explosions und Feuer Daten** 

Flammpunkt (°C)
Entzündlichkeit (°C)
Selbstentzündlichkeit (°C)
Explosionsgrenzen (% v/v)
Explosive Eigenschaften
Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser Löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L) Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Keine Daten

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

Es liegen keine Daten vor.

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

#### Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

### Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.



### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

### **Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Daten vor.

# Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen Biologischer Abbau Test Resultat

Es liegen keine Daten vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen Bioakkumulations Potential LogPow BCF

Es liegen keine Daten vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

### Abfall

Abfallschlüsselnummer

(EWC)

\_\_\_\_\_

# Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

# **Ungereinigte Verpackungen**

Keine besonderen Anforderungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 - 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### ADR/RID

14.1. UN-Nummer 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen 14.4. Verpackungsgruppe -

Zusätzliche Informationen Tunnelbeschränkungscode

# **IMDG**

UN-no. Proper Shipping Name Class PG\* EmS -



MP\*\* - Hazardous constituent -

IATA/ICAO

UN-no.
Proper Shipping Name
Class
PG\*

- 14.5. Umweltgefahren
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Keine Daten
- (\*) Packing group
- (\*\*) Marine pollutant

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

-Bedarf für spezielle Schulung

-Anderes

WGK: nwg

Seveso

oe vesi

### Verwendete Quellen

RICHTLINIE 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS). Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H-Sätze (Abschnitt 3)

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

**Andere Kennzeichnungselemente** 

Nicht zutreffend

**Anderes** 

Gemäß Artikel 31 REACH ist für dieses Produkt keine Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses



Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Grundlage erstellt. Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

JLH

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

ALPHAOMEGA. Licens nr.:3803228476, 6.5.0.12 www.chymeia.com